

Antworten Bürgerfragestunde Stadtrat 25.02.2016 – TOP 24.1.2

zu Frage 1, Ref. VI:

Die Aufrechterhaltung des MIV über die Südkreuzung während des Baus der StUB ist möglich, bspw. durch jeweils einseitige Sperrung der jeweils vierspurigen Knotenpunktsarme. Die Bauarbeiten in Nürnberg im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 bis zur Straße Am Wegfeld verdeutlichen, dass der Verkehrsfluss auch während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann.

zu Frage 2, Ref. VI:

Es wird keine Schranke für den MIV an der Südkreuzung geben, damit die StUB diese queren kann. Die StUB soll auf Straßenniveau mittels Ampelsteuerung von der über die Südkreuzung in die Nürnberger Straße geführt werden bzw. von dort aus kommen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wurde die Südkreuzung im Jahr 2015 nur im Bestand saniert, die weiterhin notwendige grundlegende Erneuerungsmaßnahme soll die zukünftigen Planungen zur StUB bereits berücksichtigen. Die ausschließlich aus dem Projekt StUB resultierenden Mehrkosten sind derzeit noch nicht zu quantifizieren. In der Standardisierten Bewertung wurden sie über den durchschnittlichen Trassenpreis eingerechnet.

zu Frage 3, Ref. VI:

Staus sind auch derzeit im Umfeld der Südkreuzung an der Tagesordnung. Eine Vollsperrung der Südkreuzung im Rahmen des Baus der StUB kann (wahrscheinlich mit wenigen Ausnahmen, die am Wochenende sein können) vermieden werden (s. Frage 1). Die im Jahr 2015 erfolgte Fahrbahndeckenerneuerung der kompletten Südkreuzung, bei der umfangreiche Sperrungen notwendig waren, hat gezeigt, dass Staus vermieden werden können.

Zusatzfrage zu Frage 2:

Muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Ampel ca. 1 Minute vor Ankunft des Schienenfahrzeuges den MIV auf Rot schaltet?

Antwort Ref. VI:

Es liegen Erkenntnisse aus Nürnberg vor, dass die Bevorrechtigung in nur ca. 10 Sekunden durch die Straßenbahn ausgelöst werden kann. Eine Sperrung der Kreuzung für 1 Minute ist nicht erforderlich.